

Der Auftrag ist unsere Vision

Die Reha Werkstätten in Offenburg, Lahr und Hausach betreuen fast 600 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Unsere Werkstätten haben die Aufgabe, die Beschäftigten für einen ausgelagerten Arbeitsplatz zu qualifizieren.

Diese so genannten Außenarbeitsplätze können den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern, denn hier kann sich der Mensch mit Behinderung langfristig erproben: Er arbeitet in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes, ist aber weiterhin bei der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt und kann jederzeit in diese zurückwechseln. Daher geht der Arbeitgeber keine Risiken ein.

Wir suchen interessierte Arbeitgeber aus Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistung im Ortenaukreis, die unseren beeinträchtigten Menschen eine Chance geben, in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

Unterstützen Sie uns, werden Sie mit unserer Hilfe Teil dieses Netzwerkes beruflicher Integration.



Ihre Ansprechpartner

Marco Di Sabatino

Fachkraft für betriebliche Integration
Tel. 0151 14297794
disabatino@reha-offenburg.de

Maximilian Bährle

Fachkraft für betriebliche Integration
Tel. 0157 85123882
mbaehrle@reha-Offenburg.de

Florian Meenken

Fachkraft für betriebliche Integration
Tel. 0160 91785914
fmeenken@reha-Offenburg.de

Unsere Werkstätten

Reha-Werkstatt Offenburg

Im Unteren Angel 21a
77652 Offenburg

Reha-Werkstatt Lahr

Rainer-Haungs-Str. 4
77933 Lahr

Reha-Werkstatt Hausach

Schätzlestr.1
77756 Hausach



Gesellschaft zur Förderung
psychisch Kranker mbH – gemeinnützig

www.reha-offenburg.de
Seestraße 10 · 77652 Offenburg
Telefon 0781 924571 0

Reha VISION

Integrationsprojekt der Reha-Werkstätten



Reha

OFFENBURG

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG
PSYCHISCH KRANKER mbH – gemeinnützig

Ein Unternehmen der
Johannes-Diakonie Mosbach

Die Möglichkeiten

Praktikum

Ziel

Berufliche Orientierung

Dauer

Nach Vereinbarung

Status

Werkstatt-Beschäftigte, Sozialversicherung über die Werkstatt

Vertrag

Schriftliche Vereinbarung

Kosten für den Arbeitgeber

Keine

Arbeitszeit

Angelehnt an die Arbeitszeiten des Betriebes, ggf. individuelle Vereinbarung

Begleitung

Durch die Fachkraft für betriebliche Integration



Außenarbeitsplatz

Ziel

Betriebliche Integration

Dauer

Nach Vereinbarung

Status

Werkstatt-Beschäftigte, Sozialversicherung über die Werkstatt

Vertrag

Schriftliche Vereinbarung

Kosten für den Arbeitgeber

- Bezahlung der Arbeitsleistung an die Werkstatt
- ggf. Anrechnung bis zu 50 % des Rechnungsbetrages auf die Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe

Arbeitszeit

Angelehnt an die Arbeitszeiten des Betriebes, ggf. individuelle Vereinbarung

Begleitung

Durch die Fachkraft für betriebliche Integration oder ggf. den Integrationsfachdienst



Übernahme in ein Arbeitsverhältnis

Ziel

Sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis

Dauer

Nach Vereinbarung

Status

Mitarbeitender im Unternehmen

Vertrag

Arbeitsvertrag

Kosten für den Arbeitgeber

- Lohn/Gehalt
- Zuschüsse sind möglich, Abklärung mit dem Integrationsfachdienst

Arbeitszeit

Vertragliche Vereinbarung

Begleitung

Durch den Integrationsfachdienst

Ansprechpartner weiterhin

- Fachdienst für betriebliche Integration (FBI)
- Sozialdienst unserer Werkstätten
- Integrationsfachdienst (IFD)

